

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2684/23

Titel der Drucksache

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Johannesplatz zur DS 1142/23 -
Fußverkehrsprojekt „Gut gehen lassen,“

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Zu den vorgelegten Änderungs- und Ergänzungsanträgen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

01:

Die Maßnahmen M07, M08, M09 sind aus Sicht des Ortsteilrates aus Sicherheitsgründen für die Schüler aus nördlich vom Johannesplatz gelegenen Quartieren zu priorisieren und bereits in den Haushalt 2024 aufzunehmen. Die Maßnahmen M20 und M23 sind ebenfalls als wichtige Querung und Zuwegung zum Einzelhandel und Park Johannesfeld zu priorisieren und sollten 2024, spätestens jedoch für 2025 im Haushalt abgesichert sein, wobei die in M23 fotografierten Stolperfallen im Gehweg zur Verhinderung von Unfällen bereits in das Jahr 2024 vorzuziehen ist.

Die Verwaltung stimmt mit dem Ortsteilrat in der dargestellten Notwendigkeit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen überein. Die Bestätigung von einzelnen Projekten sollte allerdings nicht durch den Stadtrat erfolgen. Im Rahmen der Drucksache wurde sich deshalb gegen die Aufzählung einzelner Maßnahmen entschieden, da die vergleichsweise kleinen Kostenbeträge wie im Sachverhalt beschrieben über die Haushaltsstelle Gehwegsanierung finanziert werden sollen.

03:

Der Ortsteilrat erarbeitet gemeinsam mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt, hier der Abteilung Verkehrsplanung, die Priorisierung weiterer Maßnahmen.

Der Punkt 3 kann in Punkt 1 integriert werden und entspricht der Intention der Verwaltung. Erst nach der konkreten Prüfung kann eine seriöse Kostenschätzung erfolgen, so dass das Einbringen einzelner Maßnahmen in den Haushalt aktuell nicht umfassend bewertet werden kann.

04:

Es sind vor den beiden Übergängen mit Zebrastreifen (in beiden Fahrtrichtungen gedacht) in der Friedrich- Engels-Str. 30er Zonen zur Verkehrsberuhigung der Übergänge als Hauptwege für die Schüler/-innen zur G23- und IGS-Schule vorzusehen. Andere adäquat-wirksame Verkehrsberuhigungen sind ebenfalls denkbar.

Der Sachverhalt des 4. Beschlusspunktes (Einrichtung Tempo 30 in der Friedrich-Engels-Straße) betrifft eine Angelegenheit nach § 2 Abs. 3 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts i. V. m. §§ 44, 45 StVO, die dem übertragenen Wirkungskreis angehört.

Nach § 29 Absatz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Kommunalordnung erledigt der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit. Ein Befassungsrecht des Stadtrates/Ausschusses besteht mangels Zuständigkeit keinesfalls, mit der Folge, dass ein Stadtratsmitglied keine Rechte auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit den Regelungen der Geschäftsordnung des Erfurter Stadtrates haben kann.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt den BP 01 unter Beachtung des Änderungsantrages BP03 anzupassen. Für Beschlusspunkt 04 ist keine Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Beschlusspunkt 01 neu:

Der Abschlussbericht des Projektes „Gut gehen lassen“ (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen ist zu prüfen, *gemeinsam mit dem Ortsteilrat* zu priorisieren und in Abhängigkeit von den gegebenen personellen und finanziellen Ressourcen zu realisieren.

~~Beschlusspunkte 03 und 04~~

Anlagenverzeichnis

i. V. Gräner
Unterschrift Amtsleitung

20.11.2023
Datum